

Bekanntmachung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung am 23.09.2014 beschlossene 30. Änderung des F-Planes für das Gebiet zwischen der Bremsbergallee, dem Artefact-Gelände, dem Wohngebiet Holkier und der Bebauung Aeröallee (siehe beigefügte Übersichtskarte) mit Bescheid vom 24.02.2015 mit Aktenzeichen 512.111-59.113 (F30) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 30. Änderung des F-Planes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Glücksburg, Schindlerdam 5, in Zimmer 1.16, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Glücksburg (Ostsee) geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).


Unterschrift

aufgehängt am:

von:

abgehängt am:

von:

Bekanntmachung

im Internet am: 18.03.15

Ausgang am: 18.03.15

Abnahme Aushang am: _____